

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtauskunft: Tageblatt Riesa.
Genuß Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Leipzig 21066.
Große Straße Nr. 52.

Nr. 205.

Freitag, 3. September 1920, abends.

23. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Verlagspreis**, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellzusage, vor dem Abzug 4.— Mark ohne Postgebühr. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bezahlung für das Ausgabedate am bestimmten Tag und Bilden wird nicht übernommen. **Preis** für die 43 am breite, 1 mm hohe Gründchischrift (7 Silben) 1.10 Mark, **Zeitungspreis** 1.— Mark; **zeitraubender und tabellarischer Text** 50%, **Ausschlag**, **Rachisierung** und **Vermittelungsgebühre** 30 Pf. **Reise Tarife**. **Bewilligter Rabatt** erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. **Schulungs- und Erziehungsbeitrag**: Riesa. **Wirtschaftliche Unterhaltungsbeiträge**: Gröba. **Grübler an der Elbe**. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendeiner Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versandreiseeinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Verlagspreises. **Rotationsdruck** und **Verlag**: Banger & Winterlich, Riesa. **Verlagsstelle**: Goethestraße 59. **Verantwortlich für Redaktion**: Arthur Säbel, Riesa; für **Unterredaktion**: Wilhelm Dittich, Riesa.

Im Anschluß an die Bekanntmachung über Demobilisierung von Arbeitsstellen während der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 31. Juli 1920 wird bestimmt:

A. Das Wirtschaftsgebiet Dresden wird gebildet aus den Orten Dresden, den sämtlichen Ortschaften der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-S. aus den Orten Coswig (Neucoswig), Rötha, Weinböhla, aus Radeburg sowie Bärenwalde, Vorla, Börsdorf, Großolles, Hänichen, Höckendorf, Obercunnersdorf, Plossen, Nauendorf, Nauensdorf, Ebersbach, Schöcknitz und Wilsendorf.

B. Das Wirtschaftsgebiet Meißen wird gebildet aus den Orten Bockwitz, Brockwitz, Börditz, Gorlitz, Grubin, Kellwitz, Klosterhäsler, Körbitz, Pötzschau, Wehlen, Mittel-Röhrsdorf, Münsch, Neufriedrich, Niederau, Niedermeisa, Oberlaubau mit Koloda, Obermeisa, Proschwitz, Questenberg, Ritschenbach, Röbschütz, Rottewitz, Schletta, Schönbach, Semmelsberg, Siebeneichen, Görlitz, Taubenbain, Winkwitz, Zabel und Zehren.

C. Das Wirtschaftsgebiet Pirna wird gebildet aus den Orten Coswig, Lohmen und Wehlen.

D. Das Wirtschaftsgebiet Freiberg wird gebildet aus den Orten Birkwitz, Böselitz, Burchardswalde, Dobritz, Gorlitz, Großraupau, Großschönwitz, Heidenau, Kleinischwitz, Köttewitz, Maxen, Möhrsdorf, Sporitz, Weesenstein, Wölfnitz, Böhmen sowie Bärenklause, Gommla, Kleincarsdorf, Kreischa, Lungwitz, Luebben, Reichenwitz, Sayda und Wittgensdorf.

E. Das Wirtschaftsgebiet Neustadt wird gebildet aus den Orten Bärtschendorf, Langburkersdorf, Neukirch, Niederottendorf, Oberottendorf, Polenz und Mühlendorf.

F. Das Wirtschaftsgebiet Sebnitz wird gebildet aus den Orten Hartigswalde und Sebnitz.

Der Demobilisierungskommissar.

Höchstpreise für Brot und Mehl betr.

Nach Gebur des Bezirksausschusses werden für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschl. der revidierten Städte Großenhain und Riesa folgende Höchstpreise für Mehl und Brot festgesetzt:

A. Für Mehl:

1) im Großhandel	für Weizenmehl 90%iger Ausmahlung 225 Pf. für Weizenmehl 80%iger Ausmahlung (Krankenmehl) 240 Pf.	für den da frei Haus oder bei Stückauflieferung frei Sta- tion bez. vom Zwischenlager frei ob Lager ausschl. Saaf.
2) im Kleinhandel	für Weizenmehl 90%iger Ausmahlung 250 Pf. für 1 kg 0.75 Pf. für 300 gr. 1.50 Pf. für 600 gr. 2.85 Pf. für 1140 gr.	Die Preise ver- stecken sich rein netto ohne Ver- packung, leichtere ist evtl. mitzu- bringen oder tann besonders berechnet werden.

für Roggenmehl 90%iger Ausmahlung	2.30 Pf. für 1 kg 0.70 Pf. für 300 gr. 1.40 Pf. für 600 gr. 2.60 Pf. für 1140 gr.
-----------------------------------	--

B. Für Brot:

für Roggenbrot 2.— Pf. für 1 kg. 3.— Pf. für 1½ kg. 6.— Pf. für 3 kg. 8.— Pf. für 1000 gr.

für Weißbrot 0.28 Pf. für 1 Stück zu 80 gr. 0.45 Pf. für 2 Stück zu je 80 gr.
--

für Brotback 0.50 Pf. für 60 gr.

Die vorstehenden Preise gelten als Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes und treten am 6. September d. J. in Kraft.

Zurückschreibungen gegen die vorstehenden Preise werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 5000 Pf. oder mit einer dicker Strafe bestraft.

Großenhain, am 2. September 1920.

1161 o. II. Der Kommunalverband.

Verteilung des Einmachzuckers betr.

Der ausländische Einmachzucker kann vom Montag, den 6. September d. J. ab auf die ausgegebene Karte entnommen bzw. abgegeben werden.

Es entfallen 1/2 Pfund auf den Kopf. Der Preis beträgt 7.40 Pf. für das Pfund, für 1 Pfund gleich 5.50 Pf.

Großenhain, am 2. September 1920.

1206 o. III. Der Kommunalverband.

Verteilung des Einmachzuckers betr.

Der ausländische Einmachzucker kann vom Montag, den 6. September d. J. ab auf die ausgegebene Karte entnommen bzw. abgegeben werden.

Es entfallen 1/2 Pfund auf den Kopf. Der Preis beträgt 7.40 Pf. für das Pfund, für 1 Pfund gleich 5.50 Pf.

Großenhain, am 2. September 1920.

1206 o. III. Der Kommunalverband.

Verteilung des Einmachzuckers betr.

Der ausländische Einmachzucker kann vom Montag, den 6. September d. J. ab auf die ausgegebene Karte entnommen bzw. abgegeben werden.

Es entfallen 1/2 Pfund auf den Kopf. Der Preis beträgt 7.40 Pf. für das Pfund, für 1 Pfund gleich 5.50 Pf.

Großenhain, am 2. September 1920.

1206 o. III. Der Kommunalverband.

Verteilung des Einmachzuckers betr.

Der ausländische Einmachzucker kann vom Montag, den 6. September d. J. ab auf die ausgegebene Karte entnommen bzw. abgegeben werden.

Es entfallen 1/2 Pfund auf den Kopf. Der Preis beträgt 7.40 Pf. für das Pfund, für 1 Pfund gleich 5.50 Pf.

Großenhain, am 2. September 1920.

1206 o. III. Der Kommunalverband.

Verteilung des Einmachzuckers betr.

Der ausländische Einmachzucker kann vom Montag, den 6. September d. J. ab auf die ausgegebene Karte entnommen bzw. abgegeben werden.

Es entfallen 1/2 Pfund auf den Kopf. Der Preis beträgt 7.40 Pf. für das Pfund, für 1 Pfund gleich 5.50 Pf.

Großenhain, am 2. September 1920.

1206 o. III. Der Kommunalverband.

Verteilung des Einmachzuckers betr.

Der ausländische Einmachzucker kann vom Montag, den 6. September d. J. ab auf die ausgegebene Karte entnommen bzw. abgegeben werden.

Es entfallen 1/2 Pfund auf den Kopf. Der Preis beträgt 7.40 Pf. für das Pfund, für 1 Pfund gleich 5.50 Pf.

Großenhain, am 2. September 1920.

1206 o. III. Der Kommunalverband.

Verteilung des Einmachzuckers betr.

Der ausländische Einmachzucker kann vom Montag, den 6. September d. J. ab auf die ausgegebene Karte entnommen bzw. abgegeben werden.

Es entfallen 1/2 Pfund auf den Kopf. Der Preis beträgt 7.40 Pf. für das Pfund, für 1 Pfund gleich 5.50 Pf.

Großenhain, am 2. September 1920.

1206 o. III. Der Kommunalverband.

Verteilung des Einmachzuckers betr.

Der ausländische Einmachzucker kann vom Montag, den 6. September d. J. ab auf die ausgegebene Karte entnommen bzw. abgegeben werden.

Es entfallen 1/2 Pfund auf den Kopf. Der Preis beträgt 7.40 Pf. für das Pfund, für 1 Pfund gleich 5.50 Pf.

Großenhain, am 2. September 1920.

1206 o. III. Der Kommunalverband.

Verteilung des Einmachzuckers betr.

Der ausländische Einmachzucker kann vom Montag, den 6. September d. J. ab auf die ausgegebene Karte entnommen bzw. abgegeben werden.

Es entfallen 1/2 Pfund auf den Kopf. Der Preis beträgt 7.40 Pf. für das Pfund, für 1 Pfund gleich 5.50 Pf.

Großenhain, am 2. September 1920.

1206 o. III. Der Kommunalverband.

Verteilung des Einmachzuckers betr.

Der ausländische Einmachzucker kann vom Montag, den 6. September d. J. ab auf die ausgegebene Karte entnommen bzw. abgegeben werden.

Es entfallen 1/2 Pfund auf den Kopf. Der Preis beträgt 7.40 Pf. für das Pfund, für 1 Pfund gleich 5.50 Pf.

Großenhain, am 2. September 1920.

1206 o. III. Der Kommunalverband.

Verteilung des Einmachzuckers betr.

Der ausländische Einmachzucker kann vom Montag, den 6. September d. J. ab auf die ausgegebene Karte entnommen bzw. abgegeben werden.

Es entfallen 1/2 Pfund auf den Kopf. Der Preis beträgt 7.40 Pf. für das Pfund, für 1 Pfund gleich 5.50 Pf.

Großenhain, am 2. September 1920.

1206 o. III. Der Kommunalverband.

Verteilung des Einmachzuckers betr.

Der ausländische Einmachzucker kann vom Montag, den 6. September d. J. ab auf die ausgegebene Karte entnommen bzw. abgegeben werden.

Es entfallen 1/2 Pfund auf den Kopf. Der Preis beträgt 7.40 Pf. für das Pfund, für 1 Pfund gleich 5.50 Pf.

Großenhain, am 2. September 1920.

1206 o. III. Der Kommunalverband.

Verteilung des Einmachzuckers betr.

Der ausländische Einmachzucker kann vom Montag, den 6. September d. J. ab auf die ausgegebene Karte entnommen bzw. abgegeben werden.

Es entfallen 1/2 Pfund auf den Kopf. Der Preis beträgt 7.40 Pf. für das Pfund, für 1 Pfund gleich 5.50 Pf.

Großenhain, am 2. September 1920.

1206 o. III. Der Kommunalverband.

Verteilung des Einmachzuckers betr.

Der ausländische Einmachzucker kann vom Montag, den 6. September d. J. ab auf die ausgegebene Karte entnommen bzw. abgegeben werden.

Es entfallen 1/2 Pfund auf den Kopf. Der Preis beträgt 7.40 Pf. für das Pfund, für 1 Pfund gleich 5.50 Pf.

Großenhain, am 2. September 1920.